

Beschluss 18- 5.2 des Studierendenparlaments 2018:

Antrag „Benennung eines Datenschutzbeauftragten für die Studierendenschaft“

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner dritten ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments vom 11.06.2018 gemäß §12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Herr Matthias Eichfeld wird zum Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 EU-DSGVO bzw. § 5 BDSG der Teilkörperschaft der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen benannt. Die Benennung schließt die sachliche Zuständigkeit für alle Teilorgane der Studierendenschaft ein, insofern ein Teilorgan nicht selbst eine(n) Datenschutzbeauftragte(n) ernannt, und erstreckt sich zunächst nur auf den Zeitraum der laufenden Legislaturperiode.

Der Datenschutzbeauftragte erfüllt die Aufgaben gem. Art. 39 EU-DSGVO bzw. § 7 BDSG und unterrichtet und berät in diesem Sinne den Allgemeinen Studierendenausschuss als Verantwortlichen gem. Art. 4 Abs. 7 EU-DSGVO für die Studierendenschaft zu den Rechten und Pflichten, die sich aus dem Datenschutzrecht ergeben.

Göttingen, den 16. Juli 2018

**Studierendenparlament der
Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Gutheil)

